Rrimftecher ausgerüftet ift, der öffentlichen Deinung als "Bagabunden" aufzuschwahen; es erfor= bert bies nicht nur ber Unftand gegen bie Reifenden, fondern auch bie Berechtigfeit gegen Rorvorationen, die wohl die Reife-, nicht aber die Bagabundageverficherung pflegen.

Bollen die Berren aber fich ben mit dem Ausbrud Bagabundenthum getriebenen Unfug nicht verfagen laffen und partout des "Bagabundenthums" Berr werden, fo brauchen fie nicht nach Belgien gu geben, um fich bort ein Beispiel zu nehmen, wie man ben Arbeitslofen hinter Internirungs= mauern verftedt - nicht aus der Belt ichafft; fie tonnen ruhig im Lande bleiben, allwo bas Bute naber liegt. Gie brauchen nur die ftaatliche forporative Unfall=, Rranten= und Altersverforgung forbern und ausbauen zu helfen; die betreffenden Befete burfen fie in ihrem Ginne ichon eher als "Bagabundengefebe" auffaffen, benn fie find ge= eignet, dem Bagabundenthum rocte der Arbeits= lofigfeit an die Burgel zu geben. Gie brauchen nur für Reubelebung Des Arbeiterforporations= mefens, für Befeitigung ber Rinderarbeit, Befdrantung ber Frauenarbeit, für Schut jugendlicher Arbeiter, für Ginführung von Normalarbeitstag und Minimallobn und für einiges andere, was ins politifche Bebiet hinüberftreift, ju wirten, um eine "Bagabundengeschgebung" ju Stande gu bringen, welche bie bes "Mufterftaats" Belgien weit hinter fich laffen würde.

Bludlicherweife werben die menfchenfreundlichen Brojette ber Liberalen an ben natürlichen Trägheitswiderständen wie ichon fo manches von jener Seite gebrachte icheitern - jum Ruten ber Biberalen felbit. ("Corr.")

Mittheilnugen.

Leipzig. Der Borftand ber Buchbinder= Innung hatte für Mittwoch, ben 4. Juli bie bei ben Innungs-Mitgliebern arbeitenden Gefellen su einer gemeinschaftlichen Sitzung nach dem Rothen Saale des Kryftall Palaftes eingelaben. Tagesordnung: 1. Bericht ber Befellenfommiffion. Referent Berr Eng. Grimm. 2. Berathung und Beschlußfaffung über die §§ 36-53, 56-63 bes Innungsftatuts, welche die Beftimmungen über Die Mitwirfung ber Befellen zur Erfüllung ber ber Innung gestellten Aufgaben enthalten. 3. Wahl bon 5 Altgefellen laut § 48. - Der Borfigenbe, daß die gewählte Kommission das Resultat ihrer Arbeit mittheilen und bann ihr Mandat in die Sande ihrer Bahler gurudgeben merbe. Rach ber üblichen Aufforderung an die Gefellen, Ruhe und Burde ju bewahren, ertheilte ber Borfigende bem Referenten, Srn. Grimm, bas Bort, welcher in ansführlicher Beife über die Arbeiten ber Rommiffion berichtete und damit fcolog, daß er bie fefte Ueberzengung hege, bag ihre (ber Romgereichen, also teine vergebliche gewesen sein werde. Dierauf melbete fich Berr Giegismund (Meifter) jur Befchäftsordnung jum Bort. Derfelbe wird aber bom Borfigenden beshalb unterbrochen, weil er nicht jur Geschäftsordnung fpricht. Rachdem noch einige Redner gesprochen, ftellt ber Borfitenbe folgende Fragen: 1) Sind die anwefenden Befellen mit ber Arbeit ber Kommiffion gufrieden? Bird gegen 12 Stimmen bejaht. 2) Gind bie Unbem Borfitenben erfucht, Die Fragen weniger ver= eine Unterftupungstaffe hatten. Gr. Red ber= Befebes-Baragraphen fur ichulbig erachtet und zu

macht ben Borfigenben barauf aufmerkfam, daß und erläutert, bag, wenn von folchen die Rede ce parlamentarifder Brauch fei, bei Abstimmungen fein tonne, die Bringipale felbft mit fould feien, erft bafür und bann bagegen ftimmen zu laffen, und bittet biefes zu beachten. Berr Albrecht (Rommiffionsmitglied) und Berr Grimm fprechen fich in bemfelben Ginne aus, worauf Annahme Borichlages erfolgt. - Nunmehr wird in des Berathung der einzelnen Paragraphen bes eingetreten und verschiedene Redner Statuta verlangen Borlefung derfelben, wovon aber ber Borfipende nichts wiffen will. Diefer meint, man hatte zu Saufe Beit genug gehabt, Diefelben burchzulesen und Anmertungen zu machen. Es werden nun nach ber Reihe die §§ 36-46 mit großer Majoritat angenommen; 49 Stimmen für und 21 bagegen. Bu § 47 entspinnt fich eine langere lebhafte Debatte, melde bamit endet, daß berfelbe mit einer geringeren Majorität angenommen wirb. hierauf wird von herrn Winkler (Raufmann und Innungsmitglied) ein Bertagungsantrag eingebracht, welcher fast einstimmig angenommen wirb. Hierauf

Schluß ber Berfammlung.

Die zweite Berfammlung fand am 19. Juli im Kruftall-Balaft ftatt. Tagesordnung: 1. Fort= fegung der Berathung und Beschluffaffung über bie §8. 36-59, 56-63 bes Innungeftatuts, welche die Bestimmungen über die Mitwirfung der Gefellen gur Erfüllung der der Innung ge= ftellten Aufgaben enthalten. 2. Bahl von 5 Alt= gefellen laut §. 48. - Der Borfitenbe, Berr Frigiche, eröffnete diefelbe 1,9 Uhr. Gr. Strauß (Meifter) verlieft bas Brototoll; baffelbe geschieht Seitens des Srn. Albrecht (Rommiffionsmitglieb, Gefelle). Berr Siegismund fpricht gur Beschäftsordnung und führt aus, baß in der letten bes t. Landgerichts hatte fich am 12. b. DR. ber Berfammlung feine genügende Rontrolle bezüglich ber Befellen ftattgefunden habe und wünscht, baß foldes heute geschehe. Gr. Tripfche weift biefe Ausführungen, als nicht jur Beichäftsordnung gehorig, gurud, worauf gur Berathung bes § 48 verschritten wird. Gr. Bohme (Gefelle) fühlt fich veranlaßt, orn. Beihmann über einen in ber letten Berfammlung gebrauchten Ausdruck gu interpelliren, worauf diefer die gewünschte Mustunft ertheilt. fr. Sturm (Meifter) beantragt Berlesung des § 48, was trot des Einwandes des Borsitzenden geschieht. Die Herren Kneisel und Lange (Behülfen) erflaren fich gegen die volle Buftimmung bes obengenannten Taute er= Babl der Altgefellen, Diefelbe muffe von allen, nicht allein von Innungsgefellen vollzogen werben. Berr G. Fribiche, eröffnete diefelbe und bemertte, Es wird abgeftimmt, wobei fich 96 dagegen und 53 bafür ertlären; ber § ift also mit großer Majorität abgelehnt. Nunmehr entspinnt sich eine langere Debatte. Sr. Saud (Gehilfe) fragt an, ob die Meifter berechtigt waren, über biefe §§ mit abzuftimmen; jedenfalls mußte ber Borfitenbe bon ber Abftimmung ausgeschloffen fein. Der Borfigenbe erffart, baß jeder Deifter, alfo auch bag aber ber Inhalt bes Briefes abgeandert worben er, berechtigt fei, abzuftimmen. Gr. Beihmann erffart, baf ber Borfipende nicht bas Recht hatte, miffion) Arbeit der Allgemeinheit jum Segen fich an der Abstimmung zu betheiligen und bei icheidende. --Meifter folgende Buntte zu erledigen gedachten: 1) Regelung bes Berbergewefens, um bem Bettelund Bagabundenwefen entgegenzutreten; 2) Rege-(Meifter) fcließt fich bem an und bemertt ferner, daß die Innung von ber Behorbe aufgeforbert wesenden gewillt, im Berein mit der Innung gu worden sei und daß wir durch das Befet gearbeiten? hierüber entspinnt fich eine turge Debatte, zwungen wurden, Die Borichlage angunehmen. bei welcher Gelegenheit Berr Aneifel (Gehulfe) Gr. Lange weift barauf bin, bag bie Behulfen geflagte murbe baber auf Grund bes angezogenen

fänglich ju ftellen. herr Beihmann (Gehulfe) bittet fich ben Ausbrud "Bettler und Bagabunden" indem fie ben Sommer über nicht genügend für Arbeit forgten. - Dr. Aneifel municht, bag die Altgesellen von der Gesammtforporation ge= mahlt werben. Sr. Beihmann führt frn. Roffel gegenüber aus, baß bas angeführte Innungegefet nur ein Gesegentwurf fei und man noch gar nicht wiffen fonne, ob es jemals in Rraft treten werde, es fei baher die ganze Agitation dafür eine ver= frühte. Beiter führt Redner aus, daß fich 3mangs= innungen mit ber Gewerbefreiheit nicht vertragen würden; co fei überhaupt nicht anzunehmen, daß durch Zwangsimungen das Gewerbe gehoben Die Ablehnung bes Baragraphen fei merbe. nicht aus Abneigung gegen benfelben gefchehen, fonbern lediglich aus ben angeführten Grunben. Beiter führt Redner als Grund der Ablehnung die Erbitterung an, welche unter den Gehülfen in Betreff bes "Conflicts" borhanden fei, worüber ihm vom Borfitenden bas Wort entzogen wird. Begenübern verschiedene Burufen: "Beiterfprechen!" erffart der Borfipende, daß die Berfammelten fein Mecht hätten, folches zu forbern; er werde fich feine Rechte nicht schmälern laffen. Es fei be= dauerlich, daß der § 48 nicht angenommen worben fei, was jeboch an ber Sache nichts andere; man werbe nunmehr einen anderen Beg ein= ichlagen und bie Behülfen gu zwingen wiffen. Sierauf erfolgt ber Schluf ber Berfammlung.

Damit mare alfo die mit fo vielem Befchrei eröffnete Angelegenheit erlebigt. Bogu, tann man

gewiß mit Recht fragen, ber Barm?

Leipzig. Bor ber Bierten Straffammer Buchbindergehilfe Johann August Bilhelm Taute auf eine Anflage nach §. 130 bes Reichs=Str.= Bef.=B. (Aufreigung verichiedener Bevolterungs= claffen zu Gewaltthätigfeiten 2c.) zu verantworten. Das focialiftifche Organ "Der Socialbemofrat" hatte von bem aus Samburg ausgewiesenen So= cialdemofraten Ernft Breuel eine Bufchrift erhalten, in welcher bie Rebaction bes genannten Blattes. ob ihrer Saltung und weil fie die Berhältniffe nicht objectiv beurtheile ic., getabelt worden war. Darauf bin mar von ber Rebaction in zwei Leitartiteln eine Bertheidigung erfolgt, welche bie Derfelbe gab Dies in einem an bie mehr= hielt. erwähnte Redaction gerichteten Schreiben fund und veranlagte baburch die lettere gur Aufnahme biefer Buftimmungs-Ertfärung. Taute mochte mahr= fcheinlich nicht geahnt haben, daß diefer Brief für ihn verhängnifvoll werben follte, benn barauf gründete fich die Antlage. Taute fuchte zwar, geltend zu machen, bag er ber Redaction nur anbeim gegeben habe, ben Brief zu veröffentlichen, fei. Gleichwohl vermochte ber Angeflagte nicht nachzuweisen, in welchen Beziehungen eine Menberung feines Schreibens vorgenommen worben fei. Stimmengleichheit mare feine Stimme bie ent= Der Gerichtshof erachtete es ichon aus ben gan= fr. Sturm führt aus, daß die jen Inhalte als zweifellos, daß das Schreiben wie bies ber Angeklagte früher ja auch gu= geftanben - jum Abbrud beftimmt gewesen fei. Es murbe meiter für erwiesen erachtet, bag ber lung bes Lehrlingswefens und verbreitet fich bes gange Inhalt jener Leitartifel, welcher ben Beifall weitern über biefe Beftrebungen. Gr. Roffel Taute's gefunden, auf bas Unwiderleglichfte bas Beftreben bes Berfaffers refp. ber Redaction zeige, ben Lefern bes Blattes bie Ueberzeugung einzupflangen, baf ihre Biele nur im Bege bes gewaltsamen Umfturges zu erreichen seien. Der Un=

gleichzeitige Berurtheilung auch aus §. 49a bes R.=Str.-Gef.=B. (Aufforderung Anderer jur Be= gehung eines Berbrechens, ober Theilnahme an einem Berbrechen) nicht hatte beschloffen werden tonnen. Bon ber Strafe murben 2 Bochen burch marttzeiten bem "Durcharbeiten", worunter wir bie Untersuchungshaft verbußt betrachtet.

Dresben, 18. Juli. In ber am 3. Juli frattgefundenen Generalversammlung ber allgemeinen Buchbinderfrantentaffe, wurde aus ber Mitte ber Berfammlung folgender Antrag gu ber im Januar nächften Jahres ftattfindenden General= versammlung angemeldet: "In Unbetracht, daß fich im Lauf giefes Jahres ohnehin eine Umarbeitung bes Statute nach ben Beftimmungen bes Sulfstaffengefetes nothig gemacht, beichließt bie heutige Generalversammlung, daß es vorzuziehen ju einer der ichon beftehenden Gulfstaffen übergutreten, und zwar zur Central= Rranten= und Begrabniftaffe ber Buchbinder 2c., eingeschriebene Sulfstaffe Dr. 33, wenn ber Uebertritt ohne Unterbrechung der Unterftupungsberechtigung vor fich geben tann." - Die Mitglieder der allgemeinen Krantentaffe werben alfo Belegenheit haben, ju beweifen, wie weit ihre Rollegialität geht.

Am 15. Juli fand die Sauptversammlung ber Bermaltungsftelle Dresden ber Centralfaffe ftatt. Rach Bortrag bes Beschäfts = und Raffenberichts beichloß man, bei ber im Juni 1883 ftattfindenben Beneral-Berf. folgenden Antrag einzubringen: Rorporative Buchbinder = Wehülfen = Kranfentaffen tonnen ohne Unterbrechung der Unterftütungsberechtigung gur Centralfaffe übertreten, wenn biefelben a) mindeftens gehn Mitglieder ftart find, und b) mindeftens 4 Mart Raffenvermögen pro Mitglied eingebracht wird. - 3m Sinblid auf bie Bichtigfeit biefes Untrages erfuchen wir alle Bermaltungsftellen, biefen Untrag in ihren Berfammlungen gur Distuffion zu bringen und burch bie Buchbinberzeitung mitzutheilen, ob man für ober gegen benfelben Stellung nehmen wird. Abänderungen ober Bufate wolle man geft. an unfern Borfigenben herrn Ebuard Bohnert, Dresben, Rofenftrage 9 II. richten. Bir find gern erbotig, biefelben mit aufzunehmen, wenn nur ber Ginn, bes Antrags baburch nicht geanbert wirb. Auch find wir in ber angenehmen Lage, constatiren ju tonnen, baß fich unfre Raffe einer fteten Ditglieberzunahme zu erfreuen hat.

Der Rormalarbeitstag.

Mit Ausnahme ber liberalen Dottrinare burfte es heute nur noch wenige Leute geben, welche eine gefetliche Regelung ber Arbeitszeit als für bas Bohl ber Arbeiter ober im Intereffe ber

Befammtwohlfahrt ichablich halten.

Trot ber offenfundigen wohlthätigen Folgen, welche bie regelmößige Arbeitszeit für bie Ur= beiter und die Induftrie in anderen Landern aufjumeifen hat, ftellen unfere Liberalen biefelben nicht nur in Abrede, fondern halten einen gefetlichen Rormalarbeitstag für einen unwürdigen, Wer bas nicht glaubt, unerträglichen Buftanb. ber lefe bie "Deutsche Schuhm.= 3tg.", allwo ein Br. Bobertag in einem Auffat: "Der Dormalarbeitstag", biefe Meinung ausspricht.

Der gute Mann hat ben Rachbrud biejes Urtitels verboten, und er hat alle Urfache, zu munichen, daß biefes Dachwert in ber "Deutschen Schuhmacher-Beitung" begraben bleibe. Bir nehmen an, daß Gr. Bobertag feine 14-16 Stunden als ein modernes hygieinisches hirngespinft in den warts geben.

3 Monaten Gefängniß verurtheilt, mahrend eine ventilirten Raume, den Korper über die Arbeit der Naturinftinkt diese Rothwendigkeit gewiß ausgebeugt, arbeitet, fonft durfte berfelbe eine anbere Meinung über eine fo unwürdige, unertragfiche, gefetlich geregelte Arbeitszeit haben, und wenn nun gar fr. Bobertag bei Fest= und Jahr= bas Nachtarbeiten verstehen, das Wort redet, fo zeigt uns dies die liberale Richtung, welche Gr. Bobertag vertritt, im wahren Lichte.

Sollte fr. Bobertag nicht auch noch ben Muth haben und beweisen, daß die 14-16ftin= bige Arbeitszeit und bas "Durcharbeiten" von außerorbentlich gunftigem Ginfluß auf die Gefundheit ber Arbeiter fei und, bei ganglicher Berhütung ber Lungenschwindsucht, beren Dusteln, Lungen und Unterleibsorgene bedeutend fraftige, die Sauslichkeit und bas Familienleben forbere, ift die alte Buchbinderfrankenkaffe aufzulofen und die fittlichen nud moralifchen Gigenschaften ber Arbeiter erhöhe? Ach nein, Gr. Bobertag ift ber rudfichtslofen Ausbeutung ber Arbeitstraft bes Urmen burch ben Reichen bas Wort zu reben; er erkennt an, daß im driftlichen Deutschland noch fteren bient - ein übererall fich gleichbleibendes ein Stud europaischen Stlavenlebens aufgeführt Berhaltnis) ftromt durch die Luftrohre in die haarwird und daß noch in weiten Rreifen ber Arderblichen Folgen ift, wenn die Arbeitstraft der jugendlichen Arbeiter übermäßig angespannt wird. außen, so daß die ausgestoßene Luft jest nur Aber? Aber Hr. Bobertag wünscht jeden gesets 15,4% Sauerstoff, dagegen 4,3% Rohlensäure lichen Eingriff, trop ber noch in weiten Rreifen enthalt. mangelnden Ginficht ber Arbeitgeber, vermieden, ftalt in 24 Stunden etwa 750 Gr. Sauerftoff und gang besonders für die erwachsenen Arbeiter, die felber fertig werden mögen und durch Neber= regeln. Das ift fehr leicht gesagt, aber nicht fo aus ber rechten Herzkammer in die aus 2 elaftischen, leicht ausgeführt, Gr. Bobertag. Machen Gie ichmammigen Gaden bestehende Lunge, giebt bier einmal benn Berjuch, ftellen Gie fich an die Roblenfaure an die Luft ab, taufcht bafur Sauer-Spipe einer Korporation, laden Sie die Herren Arbeitgeber höflichft ein und ftellen Gie ihnen Ihr Anliegen vor, und wir werben feben, mas Sie vollbringen. Aber felbst den Fall angnenom= men, es gelänge Ihnen, Die Herren Arbeitgeber gu Ihrer Anficht zu bewegen, wer wacht bann 9000 Liter Luft verbraucht. Go wird burch barüber, baß bie gegenseitigen Bereinbarungen auch ftrifte innegehalten werben?

> Erhalt ein Arbeitgeber einen größeren Auftrag, so wird er sich wenig um die privaten Abmachungen filmmern und brauflos arbeiten laffen. und der fo icon geregelte Rormalarbeitstag hat ein Loch.

> Bas Gie auch pathetisch fagen mögen von Beschränfung der individuellen Freiheit, wir halten biefe wie in vielen anderen Dingen im Intereffe ber Boblfahrt bes Bangen für völlig gerechtfertigt und würden alfo die gesetliche Einführung des Normalarbeitstages mit Freuden begrußen.

Dief athmen mit geschloffenem Munde.

Ein alter Sprachgebrauch fest Athmen als gleichbebeutenb mit Leben. Wir fprechen bom erften, bom letten Athemgug und empfinden jede burch Rranfheit ober außere Störungen verurfachte Erichwerung bes Athemnehmens als eine ber peinlichften Rorper= und Seelenqualen, wie auch beftige Gemuthebewegungen rudwirfend ben Athem ftoden machen. Dennoch ift es erft ber neuern Beit zu flarem Bewußtsein gelangt, bag biefe vornehmite aller Lebensbedingungen von vielen höchft oberflächlich erfüllt, zum Theil verfehrt und gefundheitswidrig betrieben wird. Wer das zuerft gute Angahl Cltern und Lehrer überzeugt, fo wird behaupten hort, ift zwar febr geneigt, die Warnung täglich und regelmäßig in einem dufteren, wenig Bind zu ichlagen, von ber Anficht ausgehend, bag

reichend regeln werbe. Bei Naturmenichen pflegt ja wohl der Inftintt feine Schuldigkeit zu thun; find wir denn aber folche und nicht vielmehr Rulturmenichen, zahllofen naturwidrigen Bewohnheiten und Ginfluffen unterworfen, theils zwar nubermeidlichen, theils jedoch Schadlichkeiten, Die wir mit Erfolg befämpfen follen und tonnen? - Bie viele Kinder und Erwachsene unzulänglich und falfch bie Speifen tauen, biefe nicht genug germalmen und einspeicheln zum Nachtheile der Berbauung, fo ift noch weiter die üble Bewohnheit verbreitet, die Lunge auf schmale Roft zu feten, indem nicht thunlich für frische Luft gesorgt und bas Athemgeschäft arg vernachläffigt wird. Speife, Trant und Schlaf laffen fich länger entbehren als ber in ber Atmosphäre enthaltene, das Blut auffrifchende Sauerftoff. Schon diese Thatsache fonnte uns barauf hinmeifen, bag die Lungenfpeife, nach feiner eigenen Ausfage weit davon entfernt, Luft, das unentbehrlichfte aller Rahrungsmittel ist. Der Sauerstoff (21% mit 79% Stickstoff gemengt, welcher nur gur Berbunnung bes ergefäße ber Lungenbläschen, giebt bem Blute etbeitgeber die Einsicht mangelt, daß es von ver= was ab und dieses entledigt sich nun der über= schüffigen Kohlenfäure durch Respiration nach Der erwachsene Mensch nimmt bergeauf und giebt bafür 900 Gr. Kohlenfäure ab. Das durch ben Rreistauf in Die Benen abfliegenbe, einkommen mit den Arbeitgebern die Arbeitszeit tohlenfäurebeladene darum dunkelrothe Blut ftromt ftoff ein, farbt fich hochroth und fucht nun burch Die Arterien Die linke Berghälfte auf 2c. Bahl ber Lungenblaschen ift auf 1800 Millionen. ihre athmende Oberfläche auf 2000 - Jug berechnet worden. Täglich werden von einem Menfchen etwa "Berbrennung" Barme entwidelt, Arbeit geleiftet, bas Leben erhalten.

Schon aus diesen dürftigen Andeutungen läßt fich entnehmen, wie werthvoll es ift, fich an fraftiges, tiefes Mus-und Einathmen zu gewöhnen, vornehmlich für Rinder und alle, die fitende Lebensweife führen. während bei ben fich viel im Freien bewegenben und förperlich Thätigen Blutfreislauf und Gasaustaufch fich einigermaßen von felbft ordnen. Dort muß mithin burch methodische Lungengymnaftit nachgeholfen werden. Für diefelbe bedarf es, und bas ift boch anzuschlagen, weber ber Reifen, noch bes Sobenklimas, noch ber Gee- oder Balbluft, teines Binteraufenthaltes im Guben, feiner Inhalationsapparate und feiner Beitopfer (alles fann in der Erholungszeit, auf Spaziergangen ge= ichehen), fondern lediglich reiner, frischer Luft, wie fie gur Roth auch in Großftabten gu finden ift. Bur Roth! Um nichts Geringeres handelt es fich als: ein gefundes Blut-, Dlustel- und Rervenleben zu ermöglichen, ohne welches forverliche und geiftige Leiftungsfähigkeit behindert find, Krantheiten ber Athems und Berbauungswerfzeuge vorzubeugen und beginnende zu beseitigen, angeborener Schwächezuffande und franthafter Anlagen Berr zu werden. Dabei gelingt natürlich alles was wir thun beffer. Haben fich von alledem nur erft eine es gewiß mit der Lungengymnaftit tuchtig bor-

Bu biefer gehört zunächft, daß wir nicht burch

ben Mund, fondern durch die Rafe, den von der Ratur uns verordneten Respirator, welcher am beften bas allmähliche, gedehnte, tief eindringende Athmen vermittelt, Luft zu ichopfen uns gewöhnen, mabrend ber Mund biefes Weichaft ftogweife und obenhin zu behandeln pflegt. Unhaltendes Mund= athmen trodnet überdies die Rehle aus und läßt manche Unreinigfeiten ein. Mütter follten ihr Aleinen von Saus aus an Rafenathmen und Schlafen mit gefchloffenen Lippen gewöhnen und bor allem nicht bulben, daß Gängling eim Wideltiffen bas Rinn ber Bruft febr nabe bringen, wodurch die ungludlichen Rinder geradezu zum Luftschnappen gedrängt werden.

Rur beiläufig fei baran erinnert, daß häufiges Mundöffnen ("Maulaffen feilhalten") im Schweigen bem Bejichtsausbrude nicht jur Bierbe gereicht; bie Büge gestalten fich anmuthiger, wenn mit gefchloffenen Lippen zugehört, zugesehen, gelächelt wird.

Lungengymnaftit foll womöglich im Freien, bei ungunftigem Better in gut gelüfteten Raumen bei offenem Fenfter vor fich gehen .Das Gin= bringen bon Binterfalte ichabet bem gefunden, nicht erhipten Rorper feineswegs, fondern hartet ab und fraftigt. In einigen Erziehungsanstalten ift eingeführt, bag der Lehrer bie Athemubungen mit bem Tattftode leitet, und es hat fich ergeben, daß die Jugend trefflich dabei gebeiht, die Bruftforbe babei erweitert, bag Beften und Dieber ju eng, bas Dusfelfleisch ftrammer, bleiche Befichter farbenfrifcher und runder wurden, auch, burch ärztliche Untersuchung festgeftellt, leichte Rrantheitsanlagen ber Lungen und Bronchien verichwanden. — Wo Lungenerweiterung (Emphysem) vorliegt, foll die Ubung entweder unterbleiben ober nach Borfchrift des Arztes gefchehen, ber vielleicht rath, ben Accent auf Die Ausathmung gu

Am beften eignen fich die Morgen= und fva= tern Rachmittagestunden für die Ubungen; täglich follen anfangs 2 Rurfe mit 20 bis 30 Athmungen stattfinden, fpater mehr, bis zum Doppelten fteigenb. Rach jeber tiefen, traftigen Ginathmung bei aufrechter militarifcher Saltung, ohne daß die Schultern fich heben, damit das 3mergfell bethätigt wird, und ohne gewaltsames Breffen - tritt eine Weine Baufe ein, damit die eingeftromte Luft fich gehörig vertheilen fann, dann folgt langfame, gründliche Luftentleerung.

Faft alle Sygieiniter ber neuern Beit laffen fich die Bropaganda für Lungengymnaftit angelegen fein, - genannt feien bier nur aus England Catlin, aus Deutschland Bod, Borber, Rlette, B. Riemeger, C. Reclam, & Reich, Schreber, Thilenius - unter ben Familien= und Bolfsblättern aber wohl noch nicht viele, einige einflußreiche gar nicht! (Allg. Schlztg.)

Bermifates.

- Herr Civil=Ingenieur Carl Hofmann, Redacteur ber in Berlin erscheinenden Papierzeitung, ber fich ftets als eifrigfter Berfechter ber neuen Birthichaftspolitit und unbedingten Bewundrer bes Reichstanzlers gezeigt hat, schreibt in einem für ben Berein zur Beforderung bes Gewerbfleifies gemachten Berichte über die Rapier-Induftrie in neuefter Beit (abgebrudt Bapier-Beitung Dr. 27): "Die Borausfagung, daß die Breife der Fabritate um den Betrag der Bollerhöhung fteigen würden, hat fich im Bapierfach nicht erfüllt; die Breife find fogar im Durchschnitt nicht unerheblich gefunfen.

Nothwendigfeit, einen Theil der Fabrifate auf ben Weltmarkt zu werfen (der Ueberschuß der Ausfuhr über die Ginfuhr im Gebiete ber Bapierinbuftrie betrug nach berfelben Quelle im Jahre 1850 etwa $12^{1/2}$ Millionen Mark, b. h. $2^{1/2}$ Millionen mehr als im Borjahre) forgen bafür, baß bie Breife ftets in mäßigen Grengen bleiben, guweilen fogar berart fallen, daß die Fabrifanten für angewendete Dube und Capitalien nicht mehr die nöthige und berechtigte Entschädigung er= balten.

Arbeitsnachmeis und Reife Unterflühnugskaffe für Buchbinder

au Leipzig. Montag, den 24. Juli, Abends 8 1/2 Uhr,

findet im Reftaurant jum Johannisthal, Sospitalftraße, bie

Zweite ordentliche General = Berjammluna

ftatt.

Tagesordnung:

- 1) Geichäfte- und Raffenbericht.
- 2) Erganzungsmahl bes Borftandes, 3) Etwaige Antrage ber Mitglieder,
- 4) Berichiedenes.

Der Eintritt ift nur gegen Borzeigung ber Mitgliedsfarte geftattet.

Bahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

3. 21 .: Th. Gngelichall, ftellv. Borf.

Berwaltungsstelle Stuttgart.

Samftag, ben 22. Juli, im Botal Stein= ftraße Dr. 12:

Sauvtversammluna.

Tagesordnung:

- 1) Berlefung des Brotofolls:
- 2) Rechenichaftsbericht;
- 3) Erfagmahl eines Beifigers;
- 4) Kontrollirung der Quittungsbücher;
- 5) Aufnahme:
- 6) Berichiedenes.

NB. Die Quittungsbücher find fammtlich gur Stelle zu bringen.

Hamburg.

Sonntag, ben 23. Juli 1882:

Lusttour nach Lockstedt

arrangirt von den Mitgliedern der Central= Aranten= und Begrabniftaffe der Buchbinder. Alle Rollegen find freundlichft eingelaben.

Das Romitee.

Für Leipzig

wird die "Deutsche Buchbinderzeitung" vom Unterzeich-neten beforgt und find Bestellungen jo wie Bahlungen an mich zu leiften.

B. Foeft, Johannesgaffe 12.

Buchbinder=Gefuch.

Ein im Sohlichnittmachen durchaus tüchtiger und erfahrener Arbeiter wird für hier gesucht. Stellung dauernd. Briefe find zu richten an dem Borftand bes Arbeitsnachweises der Buchbinder 2c. 2c. in Stuttgart, Die innere Bettbewerbung und die Canalftrage 7, pr. Abr.: Reftauration von Gruber.

Beidneidmaidine und Bappicheere.

beides fehr wenig gebraucht, billig au vertaufen Brubl 25, Bof IV in Leipzig, (12-2 fifr Mittags).

> Bichtig für jeben Befdaftemann und Gewerbegehilfen!

Durch die Expedition der "Buchb.=Beitg." ju beziehen :

Kathgeber für Bewerbtreibende.

Inh .: 1) Deutsche Sprachlehre, 3. Gelbitftudium für diejenigen, weche in der Rechtschreibung nicht feft find. 2) Brieffteller, welcher über 400 Briefs mufter für die Gewerbtreibenden u. außerdem alle nur bentbaren Berträge, Dofumente, Wefchaftsauffate, Rlagichriften zc. enthält, die bei dem Beauffage, Alagichriften ic. enthält, die bei dem Ge= gemacht, feine ichriftichen Arbeiten nach biefen Mustern anzusertigen. 3) Buchhaltung. 4) Fremd-wörterbuch. 5) Samulung von Gelegenheitsgedichten. 6) Die für Gewerbtreibende wiffens-ubthigften Reichsgefebe. 7) Ration at miffens Silber- u. Bapiergeld, mit Werth-Angabe des Gelbes aller Staaten. 8) Das neue Daag- n. Gewichtsinftem von Deutschland u. allen Staaten ber Erbe. 9) Brief., Badet- und Depefden-Borto-Zarif. 10) Statiftifde Ueberficht aller Lander ber Erbe. 11) Ortebefdreibung ber vorzügl. Städte von Deutschland, Defterreich, ber Schweiz zc. 12) Reiferouten burch Deutschland bie Schweig 2c. 13) Der Schnellrechner beim Gin. und Berfanf. 14) Das Reichsftraf= gefchbuch. 3. verb. Aufl. Breis: broch. 4 DR., geb. 41/2 DR.

Diefes vorzügliche Buch giebt mit feinem außerordentlich nüglichen und reichhaltigen Inhalte einem jeden Gewerbtreibenden in taufend Fällen den gewünschten Rath und Aufschluß und dürste sich dessen Anschaffung mehr als hundertfältig lohnen.

CHARLEST CONTRACTOR OF THE CON Bahlftellen ber Reifeunterftühungs: taffe und Arbeitenadweife.

Dresben: Fifcher, Wilsbrufferftrage 47, ju jeder Tageszeit. 75 Bf.

Frantfurt a. D: 3ffland, gr. Weifadlergaffe 10, zu jeber Tageszeit.

Bannober: Diemann's Gaftwirthichaft, Rofeler. ftraße, 12-1/22 und 7-1/28 Uhr. 50 Bf. Für

Mitglieder 50% Zufchlag. Leipzig: Sänger's Reftaurant, Duerstraße 10. 12—1/22 und 7—1/29 Uhr. 75. Pf. Für Mitglieder 331/30/0 Buichlag.

Stuttgart: Gruber's Restaurant, Canalftraße 7. 12—1/22 und 7—1/29 Uhr. 50 Bf. Für Mits alieder 50% Buichlag.

M. Weber,

Civil-Ingenieur und Patentanwalt, Mitarbeiter an ersten Fachzeitschriften.

Berlin, Krononstrasse 7, besorgt schnell, sorgfältig
und billig

ATEN

auf jede Erfindung. Beschreibungen patentamtl. angemeldeter Erfindungen billigst! Anfertigung v. Zeichnungen etc.

Brieffaften.

E. M., Bl.: 85 Bf. fitr 2. Du. erhalten; für 3. Du. bitten um 90 Bf. in Marten.

E. B., Leipzig: Der fragliche Bericht hat fich jest borgefunden; wir bitten um Entichuldigung wegen ber unbeabsichtigten Bernachläffigung.

Tidn., Hann.: 11,60. L., Elbf.: 2.55. G. Mg., St.: Ann. 1,00. B., Dr.: 9,—.

Um sofoatige Einsendung der rückständigen Abonnements=Beiträge er= Serm, 3. Ramm, Leipzig.